

Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich I 26.10.2016

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.09.2016 TOP: Ö 4.1 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2014 mündliche Anfrage von: Herrn Büchner, Herrn Doege

Betreff: Abschreibung von Brücken, Höhe der Forderungen von PPP-Projekten Endfälligkeit von zwei Darlehnsverträgen

1.Frage Herr Büchner

Herr Büchner fragte zu den Brücken in der Stadt Halle (Saale) an. Müssen für die Brücken Abschreibungen bilanziert werden? Er fand keine Abschreibung hierzu.

Brücken werden unter der Position Infrastrukturvermögen bilanziert. Der Abschreibungsbetrag für das Infrastrukturvermögen Im Jahr 2014 betrug 20.793.871,63 EUR. Davon entfallen auf Brücken 3.519.922,32 EUR Abschreibungen.

2.Frage Herr Büchner

Herr Büchner fragte zu den PPP-Projekten an für das Jahr 2012 gab es 47 Mio. EUR offene Forderungen und jetzt stehen hier 50 Mio. EUR. Dazu bittet er um Erläuterung.

Die Verbindlichkeiten aus Verträgen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen (PPP-Projekte), entwickelten sich in der Stadt Halle (Saale) wie folgt:

01.01.2012	47.845.989,09 EUR
31.12.2012	45.660.546,41 EUR
31.12.2013	43.475.103,73 EUR
31.12.2014	41.289.613.47 EUR

Diese Daten sind den Verbindlichkeitsübersichten in den jeweiligen Berichten zu den Jahresabschlüssen entnommen.

3.Frage Herr Doege

Wann ist die Endfälligkeit zweier Darlehnsverträge, bezogen auf Seite 77, Prof. Schuh und Goldschmidt?

Zwischen der Stadt Halle (Saale) und Prof. Schuh und Rademacher GbR besteht seit dem Jahr 1996 ein Darlehnsvertrag zum Kauf des Objektes "Steintor Varieté" sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Investitionsverpflichtungen.

In der Stadtratssitzung vom 23.06.2010 wurde die Änderung zum Kaufvertrag zur zeitlichen Verschiebung der Rückzahlung ab dem Jahr 2018 beschlossen.

Weiterhin besteht ein Darlehnsvertrag zwischen der Stadt Halle (Saale) und Herrn Goldschmidt zum Grundstück "Große Klausstraße 3".

In diesem Vertrag ist in § 5 ein Rückzahlungstermin bis spätestens 31.12.2022 festgelegt.

Die Unterlagen sind in der Anlage I und II beigefügt.

Egbert Geier Bürgermeister

Anlagen